



POLITISCHE GEMEINDE SCHLEINIKON

PUBLIKATION DER DEFINITIVEN WAHLVORSCHLÄGE FÜR DIE ERSATZWahl EINES MITGLIEDS DES GEMEINDERATES FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2022-2026

Nach Ablauf der zweiten Frist zur Einreichung, Änderung oder zum Rückzug von Wahlvorschlägen für die Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates liegen folgende definitiven Wahlvorschläge vor:

Als Mitglied:

Egli, Ursula	04.12.1961	Hofwis 1a, 8165 Schleinikon	Wirtschafts-Prüferin	-	-
Müller, Aaron Tjango	31.08.1993	Wehntalertrasse 5a, 8165 Schleinikon	Personal-trainer	-	-

Die Urnenwahl findet gemäss Wahlanordnung vom 28. Februar 2025 am Sonntag, 28. September 2025 statt. In Anwendung von Art. 8 der Gemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 GPR erhalten die Stimmberechtigten einen leeren Wahlzettel und ein Beiblatt, auf welchem die Namen der vorgeschlagenen Personen aufgeführt sind.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz [LS 175.2]). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

8165 Schleinikon, 22. April 2025

GEMEINDERAT SCHLEINIKON
WAHLEITENDE BEHÖRDE